



Bearbeiter: Florian Krainz
Telefon: +43 (3585) 2344-14
E-Mail: f.krainz@st-lambrecht.gv.at

747-5/2026

Öffentliche Kundmachung KG Jagd St. Blasen

Gem. § 92 Abs. 1 u. 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 i. d. g. F., wird kundgemacht:

In Entsprechung des § 21 des Steierm. Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. wird der Aufteilungsentwurf für das Jagdpachtentgelt 2026 in der Zeit vom

12. Jänner 2026 bis 09. Februar 2026

im Marktgemeindeamt St. Lambrecht, Zimmer Nr. 2, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass es jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet freisteht, gegen den Aufteilungsentwurf, innerhalb der Auflagefrist, bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Änderungen am Grundbesitzstand und Flächenausmaß, die auch eine Änderung der Jagdpachtanteile zur Folge haben, sind unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Übergabe- bzw. Kaufverträge, Grundbuchsauszüge etc.) nachzuweisen.

Abschließend wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Jagdpachtentgelt - **Hektarsatz € 3,70** - den Grundbesitzern automatisch auf ihrem Hausbesitzabgabenkonto gutgeschrieben wird.

St. Lambrecht, 12.01.2026



Mag. Fritz Sperl

angeschlagen: 12.01.2026

abgenommen: 09.02.2026

Unterschrift